

Fußballkreis Ostbrandenburg
im Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Ehrenordnung des Fußball-Landesverbandes Brandenburg beschließt der Fußballkreis Ostbrandenburg, mit dem Vorstandsbeschluss vom 28.07.2014, die nachstehende

Ehrenordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Auszeichnungen

§ 3 Richtlinien der Verleihung

§ 4 Verleihung und Veröffentlichung

§ 5 Inkraftsetzung

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Der Fußballkreis Ostbrandenburg ehrt Personen, die sich um den Fußballsport im Fußballkreis verdient gemacht haben, durch die Verleihung einer Ehrennadel oder eines Ehrengeschenkes.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ehrenordnung des Fußball-Landesverbandes.

§ 2

Auszeichnungen

Als Auszeichnungen des FK Ostbrandenburg können verliehen werden:

- die Ehrennadel
- die Verdienstnadel in Silber
- die Verdienstnadel in Gold
- das Ehrengeschenk

§ 3

Richtlinien der Verleihung

(1)

Die Auszeichnungen können an Personen in Anerkennung von Verdiensten um den Fußballsport im Fußballkreis verliehen werden.

Die Auszeichnungen können auch Mitglieder anderer Fußballkreise im Fußball-Landesverband Brandenburg, Mitglieder anderer Landesverbände des Deutschen Fußball-Bundes und Ausländer erhalten.

(2)

Über die Verleihung von Auszeichnungen entscheidet der Kreisvorstand.
Antragsberechtigt für die Auszeichnungen nach § 2 sind:

- a) die Mitglieder des Kreisvorstandes
- b) die Vorsitzenden der Fußballvereine

(3)

Ein Jahreslimit für Verleihung der Auszeichnungen besteht nicht.
Das Ehrengeschenk wird in Höhe eines Betrages von bis zu 50,00 € ausgereicht.

(4)

Die Anträge sollen mindestens zwei Monate vor dem in Aussicht gestellten Verleihungstermin gestellt werden.

§ 4

Verleihung und Veröffentlichung

(1)

Feste Auszeichnungstermine gibt es nicht.

(2)

Die Auszeichnungen sollen in der Regel zu oder nahe dem Zeitpunkt des Anlasses in einem würdigen Rahmen erfolgen.

(3)

Die Auszeichnungen werden in Verbindung mit einer Urkunde ausgehändigt. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung in der lokalen Tagespresse.

§ 5

Inkraftsetzung

Die Ehrenordnung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Thomas Driebusch
Vorsitzender FK Ostbrandenburg

René Carouge
Ehrenamtsbeauftragter